

Vulcanus®

Das Solo-Flufenacet von PLANTAN



Wirkstoff: 600g/l Flufenacet
Suspensionskonzentrat (SC)

00A139-00

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Flufenacet wird hauptsächlich über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross), beim Einsatz im Nachauflauf in geringerem Umfang auch über das Blatt aufgenommen. Voraussetzung für gute Wirkungsgrade ist der Einsatz zum Keimen der Ungräser und eine ausreichende Bodenfeuchte.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

WIRKUNGSSPEKTRUM

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale

Bei 0,4 U/ha im Vor- und Nachauflauf

Acker-Fuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*)

Bei 0,2 U/ha im Vor- und Nachauflauf

Gemeiner Windhalm (*Apera spica-venti*)

Einjähriges Rispengras (*Poa annua*)

Vulcanus® kann, durch die Zulassung festgelegt, sowohl im Voraufbau als auch im Nachauflauf angewendet werden. Der günstigste Zeitpunkt für eine Applikation mit Vulcanus® ist erreicht, wenn sich die Hauptungräser und -unkräuter im Keimblattstadium (max. 2 Laubblätter) befinden. Ist Ackerfuchsschwanz das Hauptungras, empfiehlt sich die Anwendung im Aufbaustadium des Ackerfuchsschwanzes unabhängig vom Entwicklungsstadium des Getreides. Gegen Windhalm und Einjähriges Rispengras ist Vulcanus® im Vor- und im Nachauflauf ausreichend wirksam. Voraussetzung für gute Wirkungsgrade ist neben dem Einsatz zum Keimen der Ungräser auch eine ausreichende Bodenfeuchte. Auf schweren Böden und Böden mit hohem Humusgehalt sowie unter trockenen Bedingungen besteht die Möglichkeit der Wirkminderung von Vulcanus®.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach jetzigem Kenntnisstand ist Vulcanus® in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale gut verträglich. Im Winterhafer ist das Produkt nicht zugelassen. Vom Einsatz in der Hybrid-Saatgut-Produktion raten wir ab. In Triticale sowie in Hybrid-Roggen, der nicht der Saatguterzeugung dient, können unter ungünstigen Bedingungen Schäden auftreten. Voraussetzung für eine gute Kulturverträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges gut abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Erdbedeckung des Saatguts. Von einer späten Anwendung um das Vegetationsende herum raten wir ab. Ungünstige Witterungsbedingungen (z. B. verzögerter Auflauf der Kultur oder starke Niederschläge nach der Anwendung) können zu Kulturreaktionen in Form von Ausbleichung der ersten beiden Blätter führen, die jedoch nicht ertragsrelevant sind.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen, Herbst	Acker-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus myosuroides</i>) - 0,4l/ha in 150 bis 300l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr 1 - spritzen - F WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 10-13 Nach dem Auflaufen, Herbst	Acker-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus myosuroides</i>) - 0,4 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr 1 - spritzen - F WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 00-09 vor dem Auflaufen, Herbst	Gemeiner Windhalm (<i>Apera spica-venti</i>), Einjähriges Rispengras (<i>Poa annua</i>) - 0,2 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr 1 - spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 10-13 Nach dem Auflaufen, Herbst	Gemeiner Windhalm (<i>Apera spica-venti</i>), Einjähriges Rispengras (<i>Poa annua</i>) - 0,2 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr 1 - spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis

der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Bei 0,2 l/ha in 150 bis 300l Wasser/ha in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertritikale gilt:

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *.

Bei 0,4 l/ha in 150 bis 300l Wasser/ha in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertritikale gilt:

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Bei 0,2 l/ha in 150 bis 300l Wasser/ha in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertritikale gilt:

Abstand: 5 m

Bei 0,4 l/ha in 150 bis 300l Wasser/ha in

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertritikale gilt:

Abstand: 10 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Überlappung der Sprays vermeiden. Nicht auf unbedeckte Samen sprühen. Von der Behandlung auszuschließen sind Flächen, die zu Staunässe neigen. Darüber hinaus sollten Getreidebestände auf sehr leichten, sehr sandigen oder sehr steinigten Böden nicht behandelt werden.

Außerdem sollten gestresste Bestände (z. B. durch Trockenheit, Frost, Nährstoffmangel oder Krankheiten) von der Behandlung im Nachauflauf ausgeschlossen werden. Flächen, die aufgrund widriger Witterungsverhältnisse nicht ordnungsgemäß bestellt werden konnten, sind von der Behandlung auszuschließen, da auflaufendes Saatgut geschädigt werden könnte. Keine Anwendung auf Flächen mit einem Humusgehalt unter 1%. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

NACHBAU

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolgen, können nach bisherigen Erfahrungen alle wichtigen Kulturen nachgebaut werden.

Im Fall eines vorzeitigen Umbruchs im Herbst, kann Winterweizen direkt neu ausgesät werden. Wird ein Umbruch der behandelten Flächen im Frühjahr notwendig, sollte zwischen der Applikation von Vulcanus® und der Ansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von mind. 3 Monaten vergangen sein. Nach einer Bodenbearbeitung ohne Pflugfurche können dann beispielsweise folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommerweizen, Kartoffeln, Mais, Futtererbsen und Ackerbohnen. Erfolgt vor dem Nachbau eine Pflugfurche oder eine Bodenbearbeitung mit tief mischender Wirkung (mind. 20 cm) können zusätzlich noch Sommergetreide, Futter- und Zuckerrüben, Sommerraps und Sonnenblumen sowie Öl- und Faserlein nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Bewährte Wassermengen: 200–400 Liter.

Vulcanus® vor Gebrauch gut schütteln, damit es gründlich homogenisiert ist. Spritzbehälter zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser füllen und das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Behälter gründlich spülen und das Spülwasser in den Spritzbehälter füllen. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Vulcanus® ist mit Getreideherbiziden wie Jura®, Roxy® 800 EC und Carpatus® SC und AHL (Verhältnis Wasser zu AHL 3:1) mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Auf gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe achten. Abdrift und Überdosierung vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefährliche Inhaltsstoffe: Flufenacet

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208: Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Nebel nicht einatmen.

P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneuten Tragen waschen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten..

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Schutz von Oberflächengewässern

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN/HINWEISE FÜR DEN ARZT

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

HINWEISE ZUR LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Trocken aufbewahren und Produkt nicht unter 4°C und nicht über 35°C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Vulcanus® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.